

An der Universität Vechta, Fakultät I - Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Universitätsprofessur (W 2) Soziale Arbeit und Ethik

zu besetzen.

Stellenprofil:

Die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber vertritt „Soziale Arbeit und Ethik“ in Forschung und Lehre im Studienfach Soziale Arbeit. Sie/Er nimmt Lehraufgaben im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sowie im MA Soziale Arbeit wahr.

Die Universitätsprofessur „Soziale Arbeit und Ethik“ wird an der Universität Vechta unbefristet wiederbesetzt. Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburger Teil des Bistums Münster übernimmt als Stifterin die Finanzierung für 5 Jahre. Die Besetzung der Stiftungsprofessur erfolgt im Einvernehmen mit der Römisch-Katholischen Kirche. Eine Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre im Bereich ethischer Fragestellungen im Kontext Sozialer Arbeit wird vorausgesetzt. Die Vermittlung von unterschiedlichen Ansätzen zur Bearbeitung ethischer Fragestellungen im Kontext Sozialer Arbeit ist eine zentrale Aufgabe. Ein Fokus der Professur liegt in der Bearbeitung ethischer Themen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und in der katholischer Soziallehre verankerter ethischer Grundsätze. Insofern fällt der Professur eine Brückenfunktion zwischen einer christlich fundierten Sozialethik und dem Bereich der Sozialen Arbeit zu.

Von den Bewerber*innen wird ein sozialpädagogisches bzw. erziehungswissenschaftliches Qualifikationsprofil vorausgesetzt, vorzugsweise im Kontext ethisch-normativer Fragestellungen innerhalb der Sozialen Arbeit. Erwartet werden zudem Erfahrungen in der Akquise von Drittmitteln, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Studienfächern der Fakultät I sowie zur universitätsübergreifenden Kooperation und internationalen Forschungsvernetzung. Forschungsmethodische Kenntnisse in qualitativer und quantitativer empirischer Forschung werden vorausgesetzt. Eine aktive Beteiligung an dem Ausbau von Forschungsschwerpunkten in der Sozialen Arbeit sowie die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Die übrigen Dienstaufgaben ergeben sich aus § 24 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

Einstellungsvoraussetzungen (§ 25 NHG):

Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium, durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogische-didaktische Eignung, die besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird, und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Universität weist darauf hin, dass sie einen höheren Anteil von Frauen am Personal anstrebt und deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich bittet, sich zu bewerben. Im Übrigen wird auf § 21 Abs. 3 NHG verwiesen. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Kennziffer 19/46/SozA** bis zum 28.06.2019 (Eingang Poststelle) an das **Präsidium der Universität Vechta, Postfach 15 53, 49364 Vechta**. Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail (in einer zusammengefassten pdf-Datei) einreichen. Nutzen Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse **bewerbung@uni-vechta.de**.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit gern an Prof.in Dr.in Nina Oelkers (nina.oelkers@uni-vechta.de).